

PRESSEMITTEILUNG

DGKL BEWERTET DIE FREIGABE VON INFLUENZA-SELBSTTESTS KRITISCH

KÜNFTIG SOLLEN PATIENTEN INFLUENZA-SELBSTTESTS ÜBER APOTHEKEN BEZIEHEN. DAMIT KÖNNEN INFLUENZA-EPIDEMIEN DEUTLICH INEFFIZIENTER NACHVERFOLGT WERDEN

Berlin, den 10.03.2023 – Die Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin warnt vor einer Freigabe von sogenannten Kombinationstests mit denen nicht nur auf SARS-CoV-2, sondern zusätzlich auf Influenza A/B und RSV getestet werden kann. Prof. Dr. Harald Renz, Präsident der DGKL: „Wir müssen jetzt sicherstellen, dass das hohe medizinische Versorgungsniveau bei uns erhalten bleibt. Eine Influenza ist nach wie vor eine potenziell tödliche Infektionserkrankung – Diagnostik und Behandlungen gehören auch weiterhin in die ärztliche Versorgung.“

Die Kombinationstests sollen im geplanten Referentenentwurf zur Änderung der Medizinprodukte- und Abgabeverordnung (MPAV) für Laien über die Apotheken frei zugänglich gemacht werden. In-vitro-Diagnostika für die Eigenanwendung konnte bereits vorher frei verkäuflich erworben werden, ohne den Arzt aufsuchen zu müssen. Diese Praxis auf Influenza-Selbsttests auszuweiten, lehnt die DGKL entschieden ab.

Aufgrund der in der Bevölkerung mit Influenzaviren infizierten Immunitätslage wird von einer im Vergleich zu SARS-CoV-2 niedrigeren Viruslast im oberen Atemwegstrakt ausgegangen. Dies führt zu einer deutlich verminderten diagnostischen Sensitivität der Tests. Darüber hinaus sind seit der SARS-Cov-2-Pandemie deutliche Qualitätsunterschiede bei den Antigentests bekannt. Im Ergebnis führen diese zu einer erheblichen Zahl an falsch-positiven sowie falsch-negativen Ergebnissen mit negativen Folgen für die Versorgung.

Kritisch bewertet Prof. Dr. Harald Renz auch die dadurch ausgehebelte im Infektionsschutzgesetz geregelte Meldepflicht an das Robert-Koch-Institut. Es benötigt dringend weiterhin die Influenza-Meldungen aus den Arztpraxen und Kliniken, um die jährlichen saisonalen Influenzawellen einschätzen und bewerten zu können. „Insbesondere die Planung und Anpassungen von Impfstoffen für die Folgejahre hängen davon ab. Gerade um die Impfbereitschaft von vulnerablen Patientengruppen zu erhöhen, bedarf es valider Infektionszahlen. Dies gilt es, vorab durch den Gesetzgeber zu bedenken“, erläutert Renz. „Wir gefährden so die medizinische Versorgung der Bevölkerung bei einer nach wie vor gefährlichen Infektionskrankheit. Gerade die

Coronapandemie lehrt uns, wie wesentlich eine korrekte Darstellung von Infektionszahlen und Informationen ist.“

Pressekontakt:

Karin Stempel Geschäftsführerin DGKL e.V. Tel.: 030/39 40 54 15 E-Mail: stempel@dgkl.de

Hinweis zum Datenschutz: Gern möchten wir Sie auch zukünftig über aktuelle Themen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen informieren. Im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass wir Ihre Kontaktinformationen sorgfältig und übereinstimmend mit unserer Datenschutzerklärung verwalten. Sofern Sie keine Meldungen mehr von uns erhalten möchten, senden Sie bitte einfach eine Antwortmail an geschaeftsstelle@dgkl.de. Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht.